|  |
| --- |
| Amt für GesundheitRoute des Cliniques 17, 1701 Freiburg  |
| An die PflegeheimleitungenAn die betroffenen Apotheker/innen                      |

|  |
| --- |
| **Unser Zeichen:** LM/JMC**T direkt:** +41 26 305 29 15**E-Mail:** pharmacien.cantonal@fr.ch |

|  |
| --- |
| Freiburg, 5 juin 2018 |
|  |

Vertrag zwischen den verantwortlichen Apothekern und den Pflegeheimleitungen zu den Modalitäten bei der Arzneimittelabgabe an die Pflegeheimbewohnenden

Sehr geehrte Damen und Herren

Trotz all unserer Bemühungen für eine innovative und besonders interessante Lösung bei der pharmazeutischen Betreuung, die den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes entspricht (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungen), haben uns die Krankenversicherer einen Systemwechsel bei der Arzneimittelfakturierung für die Pflegeheimbewohnenden aufgezwungen (Übergang von den sehr vorteilhaften Pauschalen zu einem wesentlich kostenintensiveren ambulanten System).

Dieser Wechsel verlangt grosse Anpassungen der bestehenden Organisation. Die Reichweite der bis anhin bestehenden pharmazeutischen Betreuung muss angepasst und die Leistungen der Apothekerinnen und Apotheker müssen eingeschränkt werden.

Die Grundfunktionen der verantwortlichen Apothekerinnen und Apotheker und analog dazu der zuständigen Ärztinnen und Ärzten in den Pflegeheimen wurden von einer Arbeitsgruppe untersucht. Daraufhin wurde ein Mustervertrag erstellt (siehe Beilage). Dieser berücksichtigt die gesetzlichen Pflichten, welche auf eine korrekte Verwendung der Arzneimittel abzielen, die den Pflegeheimbewohnenden abgegeben werden.

Der Vertrag legt die Rolle der verantwortlichen Apothekerinnen und Apotheker sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen klar fest. Um den Pflegeheimapotheken eine Betriebsbewilligung erteilen zu können, muss das kantonale Amt für Gesundheit im Besitz eines solchen Dokumentes sein, das von allen beteiligten Parteien unterzeichnet wurde.

Ein besonderer Aspekt der Arzneimittelverwendung betrifft die Vorbereitung vor der Abgabe an die Bewohnenden durch das Pflegeheimpersonal. Die Dotation der Pflegeheime beinhaltet die dafür notwendige Arbeit, dennoch kann diese Arbeit auch einem externen Leistungserbringer anvertraut werden. In ihrem Brief vom 14. Mai 2014 hat Anne-Claude Demierre die Pflegeheimleitungen informiert, dass die Finanzierung externer Arbeit den Pflegeheimen obliegt. Es ist nicht möglich, dass die Medikamentenvorbereitung in den Wochentherapiesystemen als Gratisleistung der Leistungserbringer angesehen wird, was ein unlauterer Vorteil im Widerspruch zur kantonalen Gesetzgebung darstellen würde. Bereitet ein externer Leistungserbringer die Wochentherapiesysteme vor, müssen die realen Kosten besagter Arbeit fakturiert werden, inklusive Vorbereitung, Kontrolle und Rückverfolgbarkeit. Die Berechnung kann überprüft werden.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme. Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse





Sophie Maillard Dr. Christian Repond Emmanuel Michielan

Kantonsapotheker Präsident AVKF Generalsekretär VFA

**Beilage**

—

Mustervertrag Pflegeheim ‒ verantwortlicher Apotheker

601\_03\_180527\_EMS\_Pharmaciens-répondants\_Lettre d'accompagnement\_F